



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roland Magerl** AfD
vom 25.08.2025

Betrieb der [REDACTED], Bodenkontaminationen und Genehmigungslage

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurden der [REDACTED] und ihren Vorgängerfirmen seit Beginn der Produktion (ca. 1960er-Jahre) erteilt (bitte mit Datum, Aktenzeichen und wesentlichem Inhalt auflisten)? 3
- 1.2 Wurden im Zuge der Genehmigungen besondere Auflagen zum Schutz von Boden und Grundwasser erlassen (bitte Auflagen aufzählen)? 3
- 1.3 Welche weiteren Erlaubnisse (z. B. nach Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz oder Chemikalienrecht) wurden erteilt? 3
- 2.1 Wurden nach 1990 wesentliche Genehmigungen neu gefasst oder erweitert, insbesondere im Hinblick auf die Produktion von Fluorwasserstoff und die Lagerung von Gefahrstoffen? 4
- 2.2 Durch wen wurden erstmals boden- oder grundwasserrelevante Kontaminationen am Standort festgestellt (bitte Größenordnung beschreiben und Zeitpunkt angeben)? 4
- 2.3 Welche Stoffe wurden bislang im Boden bzw. Grundwasser nachgewiesen (bitte mit Konzentrationen, Zeitpunkt und Ort der Messung)? 4
- 3.1 Ab welcher Belastung gelten diese Werte nach geltendem Recht als gesundheits- oder umweltgefährdend? 4
- 3.2 Welche räumliche Ausdehnung (Fläche und Tiefe) hat die bislang bekannte Kontamination? 4
- 3.3 Liegen Erkenntnisse darüber vor, dass angrenzende Grundstücke oder Grundwasserkörper bereits betroffen sind? 4
- 4.1 Welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden seit Feststellung der Kontamination eingeleitet? 4
- 4.2 Wurden Sanierungs- oder Dekontaminationskonzepte erarbeitet (bitte ggf. Stadium der Konzepte darlegen)? 4

4.3	Welche Rolle spielt dabei das im Landkreis Schwandorf eingeführte Gefahrstoffentfrachtungskonzept (GEK)?	4
5.1	In welchem Umfang sind Landesbehörden (z. B. Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt, Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Umwelt [LfU]) an der Aufarbeitung beteiligt?	5
5.2	In welchen Zeitabständen fanden in den letzten 20 Jahren Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständigen Behörden statt (bitte auch Zeitpunkte angeben)?	5
5.3	Welche Mängel oder Beanstandungen wurden dabei festgestellt?	5
6.1	Welche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung wurden angeordnet und wurden diese vollständig umgesetzt?	5
6.2	Gab es in der Vergangenheit meldepflichtige Störfälle nach der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV; Störfall-Verordnung) am Standort Stulln, (bitte Folgen angeben)?	5
6.3	Welche Sicherheitsberichte nach § 9 der 12. BImSchV liegen aktuell vor (bitte auch Datum der letzten Aktualisierung angeben)?	5
7.1	Wurde die Öffentlichkeit nach § 8a der 12. BImSchV jeweils ordnungsgemäß informiert (bitte auch Art und Weise angeben)?	5
7.2	Wie bewertet die Staatsregierung das aktuelle Risiko für die Bevölkerung durch die festgestellten Kontaminationen?	6
7.3	Welche Kosten entstehen derzeit für Dekontamination, Ersatzvorhaben und Mitarbeitersicherung (bitte auch mögliche Träger dieser Kosten benennen)?	6
8.1	Welche rechtlichen Schritte wurden eingeleitet, um eine Kostenübernahme durch das Unternehmen oder den Insolvenzverwalter sicherzustellen?	6
8.2	Ist eine langfristige Nachnutzung des Standortes bereits vorgesehen und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen (Sanierungszielwerte, Nutzungsbeschränkungen)?	6
8.3	Welche Lehren zieht die Staatsregierung aus dem Fall [REDACTED] für den Vollzug des Immissionsschutz- und Umweltrechts in Bayern?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 25.09.2025

1.1 Welche immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurden der [REDACTED] und ihren Vorgängerfirmen seit Beginn der Produktion (ca. 1960er-Jahre) erteilt (bitte mit Datum, Aktenzeichen und wesentlichem Inhalt auflisten)?

Es liegen folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigungen durch die zuständigen Behörden vor Ort vor:

- a) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 18.11.1982 (Az. 5.3-824/44/2/6): Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Flusssäure.
- b) Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 16.05.1994 (Az. 2.311-824): Errichtung und Betrieb SO₂-Absorptionsanlage.
- c) Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 27.12.1994 (Az. 2.311-824): Errichtung und Betrieb Destillationskolonne zur Herstellung von 100-prozentigem Fluorwasserstoff.
- d) Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 27.07.2000 (Az. 3.111-824): Errichtung und Betrieb Umfüllanlage für Schwefelsäure und Oleum.
- e) Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 06.06.2011 (Az. 3.112-824.20-Anhydritsilo): Errichtung und Betrieb eines Silos zur zeitweiligen Lagerung und zur Verladung von Anhydrit.

1.2 Wurden im Zuge der Genehmigungen besondere Auflagen zum Schutz von Boden und Grundwasser erlassen (bitte Auflagen aufzählen)?

Bei Fluorwasserstoff (wasserfrei) handelt es sich um einen leicht flüchtigen Stoff (Siedepunkt bei 19,5°C), bei dessen Austritt Bodenverunreinigungen nicht zu erwarten sind. Es gelten die allgemeinen Vorgaben zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (u. a. Bundes-Immissionsschutzgesetz [BImSchG], Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft [TA Luft], Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen [AwSV]). Entsprechende Auflagen und Hinweise wurden in die Bescheide aufgenommen.

1.3 Welche weiteren Erlaubnisse (z. B. nach Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz oder Chemikalienrecht) wurden erteilt?

Für das Einleiten von Abwasser in die Naab wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Diese bezieht sich jedoch nicht nur auf die [REDACTED], sondern auf das Abwasser aller Betriebe im Industriepark Stulln.

- 2.1 Wurden nach 1990 wesentliche Genehmigungen neu gefasst oder erweitert, insbesondere im Hinblick auf die Produktion von Fluorwasserstoff und die Lagerung von Gefahrstoffen?**

Siehe Antwort auf Frage 1.1.

- 2.2 Durch wen wurden erstmals boden- oder grundwasserrelevante Kontaminationen am Standort festgestellt (bitte Größenordnung beschreiben und Zeitpunkt angeben)?**
- 2.3 Welche Stoffe wurden bislang im Boden bzw. Grundwasser nachgewiesen (bitte mit Konzentrationen, Zeitpunkt und Ort der Messung)?**
- 3.1 Ab welcher Belastung gelten diese Werte nach geltendem Recht als gesundheits- oder umweltgefährdend?**
- 3.2 Welche räumliche Ausdehnung (Fläche und Tiefe) hat die bislang bekannte Kontamination?**
- 3.3 Liegen Erkenntnisse darüber vor, dass angrenzende Grundstücke oder Grundwasserkörper bereits betroffen sind?**
- 4.1 Welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden seit Feststellung der Kontamination eingeleitet?**
- 4.2 Wurden Sanierungs- oder Dekontaminationskonzepte erarbeitet (bitte ggf. Stadium der Konzepte darlegen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen 2.2 bis 4.2 konkret auf den Betrieb der [REDACTED] beziehen. Daher werden diese Fragen gemeinsam beantwortet.

Aus dem Betrieb der [REDACTED] sind keine Anhaltspunkte für boden- oder grundwasserrelevante Kontaminationen bekannt. Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen am Standort „Industriepark Stulln“ ergeben sich aus der Betriebstätigkeit anderer Unternehmen.

- 4.3 Welche Rolle spielt dabei das im Landkreis Schwandorf eingeführte Gefahrstoffentfrachtungskonzept (GEK)?**

Das Gefahrstoffentfrachtungskonzept (GEK) bezieht sich auf die umweltgerechte Entfernung von Gefahrstoffen, die in den Anlagen und Anlagenteilen der [REDACTED] vorhanden sind.

5.1 In welchem Umfang sind Landesbehörden (z. B. Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt, Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Umwelt [LfU]) an der Aufarbeitung beteiligt?

Die Gefahrstoffentfrachtung wird federführend durch das Landratsamt (LRA) Schwandorf überwacht und koordiniert. Lediglich die Überwachung des Arbeitsschutzes erfolgt durch das Gewerbeaufsichtsamt. Bei Bedarf werden andere Behörden wie z. B. das Wasserwirtschaftsamt mit eingebunden.

5.2 In welchen Zeitabständen fanden in den letzten 20 Jahren Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständigen Behörden statt (bitte auch Zeitpunkte angeben)?

Bei der [REDACTED] finden mindestens jährlich Vor-Ort-Kontrollen aufgrund der Störfall-Verordnung bzw. des BImSchG statt, zu denen die betroffenen Träger öffentlicher Belange eingeladen wurden.

5.3 Welche Mängel oder Beanstandungen wurden dabei festgestellt?

Relevante Mängel oder Beanstandungen wurden dabei nach Auskunft der zuständigen Behörden vor Ort nicht festgestellt.

6.1 Welche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung wurden angeordnet und wurden diese vollständig umgesetzt?

Siehe Antwort auf Frage 5.3.

6.2 Gab es in der Vergangenheit meldepflichtige Störfälle nach der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV; Störfall-Verordnung) am Standort Stulln, (bitte Folgen angeben)?

Meldepflichtige Störfälle nach der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV; Störfall-Verordnung) gab es bei der [REDACTED] nicht.

6.3 Welche Sicherheitsberichte nach § 9 der 12. BImSchV liegen aktuell vor (bitte auch Datum der letzten Aktualisierung angeben)?

Der Sicherheitsbericht nach § 9 der 12. BImSchV der [REDACTED] liegt in der Revision 2021 vor.

7.1 Wurde die Öffentlichkeit nach § 8a der 12. BImSchV jeweils ordnungsgemäß informiert (bitte auch Art und Weise angeben)?

Die Information der Öffentlichkeit gem. §§ 8a, 11 der 12. BImSchV wurde ordnungsgemäß durchgeführt (analog und digital).

7.2 Wie bewertet die Staatsregierung das aktuelle Risiko für die Bevölkerung durch die festgestellten Kontaminationen?

Für die Bevölkerung besteht nach Auskunft der zuständigen Behörde kein erhöhtes Risiko, da keine schädliche Umwelteinwirkungen durch die [REDACTED] festgestellt wurden. Siehe darüber hinaus Antwort auf Frage 2.2.

Um Risiken für die Bevölkerung zu minimieren, wurde behördenseitig nach Bekanntwerden der Insolvenz die Erstellung und Umsetzung des Gefahrstoffentfrachtungskonzept angeordnet.

7.3 Welche Kosten entstehen derzeit für Dekontamination, Ersatzvorhaben und Mitarbeitersicherung (bitte auch mögliche Träger dieser Kosten benennen)?

Zum Stand 05.09.2025 wurden rund 8,3 Mio. Euro für Ersatzvornahme und Mitarbeitersicherung durch den Landkreis Schwandorf aufgewendet. Laut LRA Schwandorf ist bis zum Ende der Ersatzvornahme mit weiteren Kosten von geschätzt rund 500.000 bis 700.000 Euro je Monat zu rechnen.

8.1 Welche rechtlichen Schritte wurden eingeleitet, um eine Kostenübernahme durch das Unternehmen oder den Insolvenzverwalter sicherzustellen?

Mit der Insolvenzverwaltung wurde abgestimmt, dass die im Rahmen der Ersatzvornahme durch den Landkreis Schwandorf geleisteten Zahlungen als Masseverbindlichkeiten vorrangig zu befriedigen sind. Die Ersatzvornahme wird durchgeführt, weil die [REDACTED] zahlungsunfähig ist.

8.2 Ist eine langfristige Nachnutzung des Standortes bereits vorgesehen und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen (Sanierungszielwerte, Nutzungsbeschränkungen)?

Es wird angestrebt, Nachnutzungen für den Standort der [REDACTED] zu finden. In der Folge wird auch versucht, die Gefahrstoffentfrachtung so durchzuführen, dass möglichst viele Anlagenteile für evtl. Nachnutzungen verwendet werden können.

8.3 Welche Lehren zieht die Staatsregierung aus dem Fall [REDACTED] für den Vollzug des Immissionsschutz- und Umweltrechts in Bayern?

Jeder Einzelfall wird behördlich geprüft. Beim relevanten Immissionsschutz- und Umweltrecht handelt es sich um bundesrechtliche Regelungen. Daher hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit angeregt, auch bei (bestimmten) Störfallbetrieben die Erhebung von Sicherheitsleistungen nach § 7 Abs. 4 einzuführen, um im Insolvenzfall entstehende Kosten für die öffentliche Hand besser abzudecken.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.